

IX.

Zur Geschichte des Jahresanfangs in den meißnischen und thüringischen Kanzleien des Mittelalters.

Von

H. ERMISCH.

Jeder Herausgeber und Benutzer von Urkundenwerken weiß, welche Schwierigkeiten nicht selten die Frage des Jahresanfangs macht und zu wie vielen Fehlern in der Datierung von Urkunden diese Schwierigkeiten den Anlaß gegeben haben. Das Material zur endgültigen Lösung dieser Frage ist noch keineswegs vollständig gesammelt. Zu einer solchen Sammlung beizutragen, sollte sich jeder verpflichtet fühlen, der sich mit den Urkunden einer gewissen Zeit und einer gewissen Gegend eingehender zu beschäftigen hat, auch wenn er nur einen kleinen Zeitraum und ein beschränktes Gebiet vollständig zu übersehen vermag. Diese Erwägung veranlaßte mich, den Jahresanfang, wie er in den meißnischen und thüringischen Kanzleien in dem halben Jahrhundert vom Regierungsanfang bis zum Tode Friedrichs des Streitbaren (1381—1428) üblich war, näher zu untersuchen; langjährige Arbeiten für die Bände des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, die diesen Zeitraum behandeln¹⁾, haben mir die urkundlichen Quellen dieser Zeit ziemlich lückenlos zugänglich gemacht, so daß eine abschließende Beantwortung der Frage möglich erscheint.

¹⁾ Codex diplom. Saxon. regiae (angeführt CDS.), I. Hauptteil, Abteilung B, Bd. I—III. Urkunden der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen 1381—1418. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Hubert Ermisch (Leipzig 1899—1909). Bd. IV (1419—1427) ist im Manuskript nahezu vollendet.